

## Inhalt

- Wenn der Auditor zwei mal klingelt
- Vertrauen unerwünscht
- Mit offenen Karten spielen
- Badehose nicht vergessen!
- Verstärkung in der Betriebsberatungsstelle

## Wenn der Auditor zweimal klingelt

**Mit der Einführung der Akkreditierten Überprüfung im Kfz-Gewerbe (AÜK) kommen auf die anerkannten Werkstätten für die AU an Krafträdern (AUK) Veränderungen zu.**

Die Kfz-Innungsgeschäftsstellen entscheiden nun nicht nur über die Anerkennung von Werkstätten zur Durchführung der AUK und kontrollieren die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen durch wiederholte Überprüfungen der Betriebe; als AÜK-Kontrollstellen überwachen sie außerdem die Einhaltung der Qualitätsanforderungen der DIN ISO 17020. Zu diesem Zweck werden sogenannte „Audits“ durchgeführt. Die bisherigen Innungsbeauftragten übernehmen für den Innungsbezirk damit zusätzlich die Funktion von „Auditoren Region“. Bei ihren turnusmäßigen Besuchen in den AUK-Werkstätten überprüfen diese Innungsmitarbeiter wie bisher bereits, ob die vorgeschriebenen Prüf- und Messgeräte vorhanden und im ordnungsgemäßen Zustand sind. Soweit es der Betriebsverantwortliche versäumt hat, der Kfz-Innungsgeschäftsstelle notwendige Dokumente zuzuleiten, wie z.B. Kallibrier-nachweise, Schulungsbescheinigungen, wird der Innungsbeauftragte bei seinem Besuch nachfragen. Soweit der Betrieb nicht selbst dazu in der Lage ist, kann der Innungsbeauftragte behilflich sein, die Dokumente in die Zentrale Datenbank zu portieren. Außerdem

muss er die fachliche Eignung der verantwortlichen Personen, sogenannte „Inspektoren“, in Form einer Arbeitsprobe (dem „Witness-Audit“) vor Ort überprüfen. Hierfür lässt er den Inspektor eine Prüfung an einem Zweirad durchführen (AUK) und überzeugt sich davon, dass der Inspektor diese korrekt durchführt und in vorgeschriebener Weise dokumentiert. In aller Regel wird dem Betriebsverantwortlichen der Besuchstermin vorab mitgeteilt. Er sollte im eigenen Interesse dafür sorgen, dass die als Inspektoren gemeldeten Mitarbeiter auch angetroffen werden können. Der Betrieb ist verpflichtet, dem Innungsbeauftragten den Zugang zu ermöglichen. Wird der Zugang ohne nachvollziehbaren Grund verwehrt, was der absolute Ausnahmefall sein dürfte, kann die Innung die Anerkennung entziehen! Eine große Aufgabe für die Innungsorganisation und deren Fachabteilungen, bei der die Betriebsverantwortlichen die Auditoren Region im eigenen Interesse nach Kräften bei ihrem Besuch unterstützen sollten. Allein in NRW werden von den etwa 80 Auditoren Region mehr als 5.600 AÜK-Audits in allen beigestellten Prüfungsbereichen (AU/AUK, GAP, SP) durchgeführt.

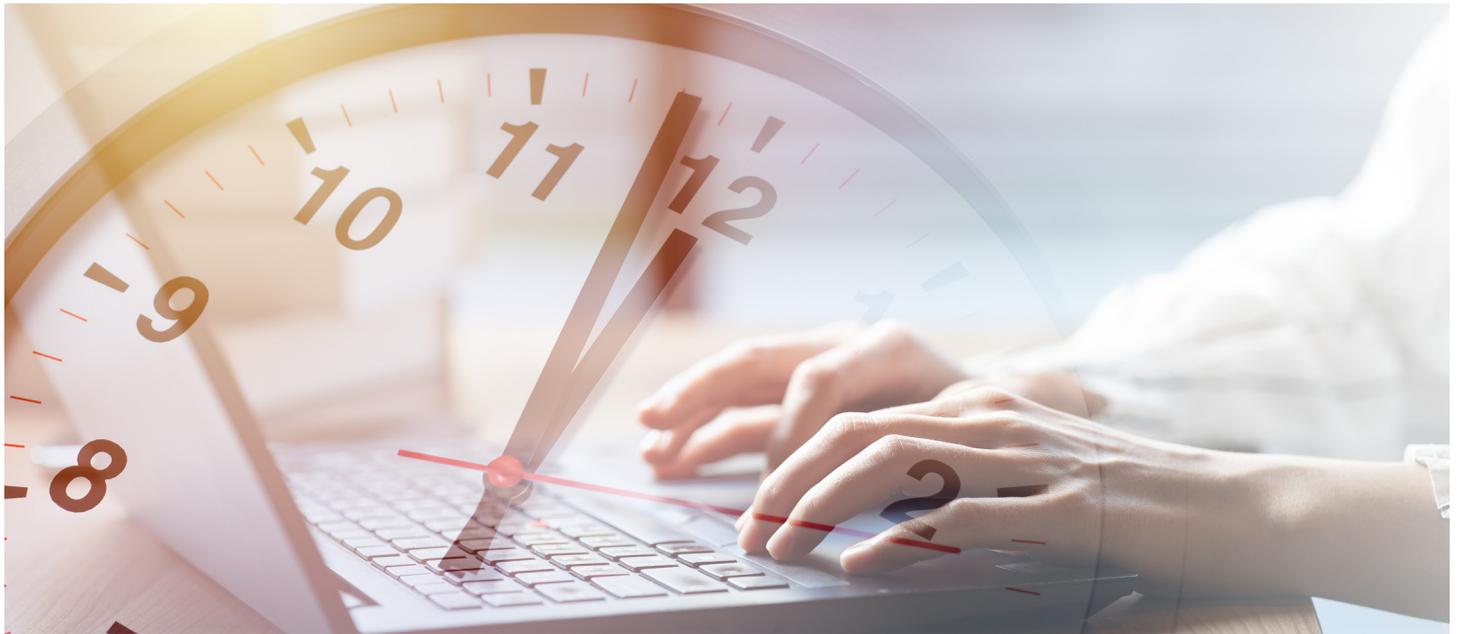
## Impressum

Herausgeber:  
Bundesinnungsverband  
Zweirad-Handwerk  
Vereinigung des Fahrrad-  
und Kraftrad-Gewerbes  
Bahnhofsallee 11  
40721 Hilden  
[info@zweiradverband.de](mailto:info@zweiradverband.de)  
Tel.: 0211 925 95 45  
Fax: 0211 925 95 90  
[www.zweiradverband.de](http://www.zweiradverband.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
RA Marcus Büttner



Bundesarbeitsgericht krepelt Arbeitszeiterfassung um - zunächst nur auf dem Papier.



©AdobeStock

Nachdem das Bundesarbeitsgericht seine Entscheidung zur Erfassung der Arbeitszeit verkündet hatte (BAG, Beschluss v. 13.9.2022, Az. 1 ABR 22/21), war die mediale Berichterstattung bemerkenswert. „Alle Arbeitgeber müssen seit dem 13.9.2022 ein Arbeitszeiterfassungssystem für die Mitarbeiter errichten“. Wer etwas genauer hinsieht, stellt fest, dass § 3 Abs. 2 Nr.1 Arbeitsschutzgesetz, aus dem das BAG in europakonformer Auslegung eine Erfassungspflicht ableitet, bereits seit dem 21.8.1996 besteht. Wieso das seitdem offenbar niemanden so richtig interessiert hat, hat einen einfachen Grund: die Regelung ist derart weit formuliert, dass man schon sehr viel Phantasie haben muss, um zu den Schlüssen zu kommen, zu denen das BAG gekommen ist.

## § 3 Arbeitsschutzgesetz - Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

(2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Bei der Frage der Zeiterfassung müssen also „die Umstände, Art der Tätigkeit sowie die Anzahl der Beschäftigten berücksichtigt“ werden. Es gibt sicherlich gute Gründe, die je nach Art und Weise der Beschäftigung gegen eine Zeiterfassung sprechen, zum Beispiel die hoch gepriesene Vertrauensarbeitszeit – gerade an denen seit der Pandemie hochgeschätzten Telearbeitsplätzen (z.B. Homeoffice). Alle über einen Kamm zu scheren, ist fehl am Platze.

### Und jetzt?

Dass Betriebe Ärger von Behörden bekommen, weil sie die Arbeitszeit nicht erfassen, ist angesichts der sich abzeichnenden gesetzlichen Änderungen unwahrscheinlich. Das Bundesarbeitsministerium wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 einen Vorschlag für die Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung im Arbeitszeitgesetz machen. Solange können Arbeitgeber es mit der Arbeitszeiterfassung so halten wie bisher. Wer schon jetzt etwas ändern möchte: es gibt keine Vorgaben, wie die Arbeitszeit erfasst wird. D.h. Stift und Block tun es auch. Außerdem kann man die Erfassung der Arbeitszeit den Mitarbeitern überlassen.

# Mit offenen Karten

## Fit für Bankengespräche in Krisenzeiten.



©AdobeStock

Auch wenn es im Betrieb in der Eigenwahrnehmung seines Inhabers finanziell rund läuft; Banken sehen bereits viele Kunden im Krisenmodus. Das werden Betriebsinhaber als Kreditnehmer zu spüren bekommen – spätestens beim nächsten Bankgespräch.

Kredite sind in der gewerblichen Wirtschaft noch immer Verbindlichkeiten und nicht etwa schon „Sondervermögen“. Wer mit seiner Hausbank in Krisenzeiten um Kredite oder um die Ausweitung des Finanzrahmens verhandelt, sollte gut vorbereitet sein und dafür Zeit einplanen. Geldgeber sind bekanntlich immer auf Sicherheit bedacht. Wenn schon die äußeren Umstände unsicher sind, muss der Kreditanfragende persönlich umso mehr überzeugen und vor allem aktuelle Zahlen seines Betriebes im Gepäck haben.

### Aktuelle Zahlen im Gepäck

Das Argument vom „überlasteten“ Steuerberater, der den Jahresabschluss erst noch machen muss, zieht da ebenso wenig, wie eine drei Monate zurückliegende Betriebswirtschaftliche Auswertung, die mehr Fragen als Antworten aufwirft. Eine Betriebswirtschaftliche Auswertung zum Jahresende mit ihrem „vorläufigen Ergebnis“, ist nur dann ein möglicher Ersatz für den Jahresabschluss, wenn es sich um eine „qualifizierte“ BWA handelt. Darin müssen zumindest Bestandsveränderungen, unfertige Leistungen sowie Abschreibungen und ggf. Entnahmen erkennbar sein, damit das spätere GuV-Ergebnis im Jahresabschluss nicht zum Überraschungsei für alle Beteiligten wird.

Banken mögen es gar nicht, wenn prognostizierte Gewinnergebnisse so gar nicht zum Kontostand des laufenden Jahres passen wollen. Ausschüttungen trotz fehlender Gewinne sind für die Bank verstörende Signale. Auch scheinbar gute Argumente für zusätzliches Geld, werden in konjunkturell schlechten Zeiten zunehmend hinterfragt.

Wer versucht, seinen zusätzlichen Finanzbedarf mit Liquiditätsengpässen infolge der gestiegenen Vorauszahlungen für Energie zu begründen, der wird Fragen seiner Bank zur aktuellen Höhe von Außenständen und seinen Umgang damit beantworten müssen.

### Die passende Antwort parat

Auch Kreditanfragen für sehr löbliche Investitionen, z. B. in Sachen Klimaschutz, deren Amortisation oftmals in Jahrzehnten gemessen werden muss, werden häufig mit der Gegenfrage ausgebremst, inwieweit denn bereits Nachfolge Regelungen und Notfallpläne entwickelt seien.

Wer darauf keine plausiblen Antworten hat, wird günstigstenfalls die Chance für ein zweites Gespräch von seinem Kundenberater erhalten. Und das auch nur dann, wenn sich der Bankkunde auch zu unangenehmen Themen, wie „Sicherheiten“ oder „Beleihungsmöglichkeiten von Privatvermögen“ verbindlich äußern kann.

Hierzu gilt: nicht nur ist eine „Vollfinanzierung“ von teuren Finanzvorhaben derzeit „out“, vielmehr sind Sicherheiten aus Sicht der Banken umso wichtiger, je geringer die bilanzielle Eigenkapitalquote des Betriebes ist!

Einen externen Berater in Begleitung zu haben, kann im Bankgespräch hilfreich sein, wenn es zu Einschätzung von Entwicklung von Markt und Branche geht. Hier sind Banken häufig überfordert, weil es Ihnen dazu schlichtweg an aktuellen Informationen aus Branchenzeitschriften oder Betriebsvergleichen fehlt.

### Authentisch, selbstbewusst und informiert

Aus Sicht der Bank steht aber ausschließlich der Kreditanfragende im Mittelpunkt des Gespräches. Authentisch, selbstbewusst und gut informiert sollte der schon sein, wenn es 2023 ums liebe Geld geht.

Tipps fürs Bankgespräch:

- Gründliche Vorbeitung
- Selbstbewusst auftreten
- Berater mitnehmen
- Rentabilität darlegen
- Aktuelle Unterlagen mitnehmen



## Badehose nicht vergessen!

**Zwei relativ neue Gerichtsurteile zum Urlaubsrecht lassen sich vereinfacht so zusammenfassen: Arbeit geber müssen Arbeitnehmer daran erinnern, dass sie in Urlaub gehen sollen.**

Als kämen sie nicht von alleine darauf!? Nach Auffassung der Richter jedenfalls nicht. Schon im Jahre 2019 hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG, Urteil v. 19.2.2019, Az.: 9 AZR 541/15) das entschieden. Es ging um die Frage, wann Urlaub verfällt. Nach dem Bundesurlaubsgesetz passiert das zum Jahresende, unter Umständen können Urlaubstage mit „rüber genommen“ werden. Das BAG hatte eine weitreichende Entscheidung getroffen: Urlaubsansprüche verfallen ohne weiteres nicht, sondern nur dann, wenn der Arbeitnehmer trotz ordnungsgemäßer und nachgewiesener Information über seine offenen Resturlaubsansprüche aus freien Stücken auf diesen Urlaub verzichtet. Das bedeutet, Arbeitgeber müssen ihren Mitarbeitern mitteilen, wieviel Resturlaub nehmen. Nachdem sich dieser Umstand bei den meisten rumgesprochen haben dürfte, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH, Urteil v. 22.09.2022; Az. C-120/21) noch mal einen draufgelegt. Kommt der Arbeitgeber seinen Hinweispflichten nicht nach, kann der Urlaubsanspruch nicht mehr verfallen. Arbeitnehmer könnten künftig also bedeutend höhere Urlaubsansprüche als bisher geltend machen, vor allem die Abgeltung nicht genommenen Urlaubs im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses dürfte ansteigen. Deshalb ist es für Unternehmer umso wichtiger, einen guten Überblick über den Urlaub der Mitarbeiter zu haben und sie rechtzeitig aufzufordern, ihn zu nehmen.



©AdobeStock

**GrüneRente**  
ökologisch | sozial | ethisch



[gruenerente.stuttgarter.de](https://gruenerente.stuttgarter.de)

**Stuttgarter GrüneRente**

## Weil das Leben Verantwortung braucht.

- Breit diversifiziertes Portfolio ökologischer, sozialer und ethischer Kapitalanlagen.
- Regelmäßige, unabhängige Prüfung der Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen durch das Institut für nachhaltiges, ethisches Finanzwesen, INAF e.V.
- Leistungsstarke Anlagekonzepte und in allen Schichten der Altersvorsorge verfügbar.

**Ihr Experte für nachhaltige Altersvorsorge:**

Benge Versicherungsteam GmbH & Co KG  
Am Roten Baum 21  
48653 Coesfeld  
Telefon: 02541 931-0  
[www.benge-team.de](http://www.benge-team.de)



**Die Stuttgarter**  
Der Vorsorge-Versicherer

## Verstärkung der Betriebsberatungsstelle von Zweirad-NRW

**Der Bereich der Betriebsberatung im Zweirad-Handwerk NRW kann sich über einen neuen Berater freuen. Christian Derr unterstützt die Beratungsstelle in der betriebswirtschaftlichen Betreuung der nordrhein-westfälischen Zweiradbetriebe.**

Christian Derr, 38 Jahre alt, ist seit Mai 2020 im Team von KFZ-NRW. Nach einem betriebswirtschaftlichen Studium sammelte er zunächst praktische Erfahrungen in einem Bau- und Landmaschinen-Betrieb am Niederrhein. Seine Kenntnisse konnte er im Anschluss als Unternehmensberater für mittelständische Betrieben nutzen. Die Schwerpunkte lagen in den Bereichen Unternehmensführung, Qualitätsmanagement und Datenschutz. In den letzten zweieinhalb Jahren war er als Referent für die Einführung und Umsetzung des Qualitätsmanagement-Systems im Kfz-Gewerbe AÜK (Akkreditierte Überprüfung im Kfz-Gewerbe) in Nordrhein-Westfalen verantwortlich. In dieser Zeit unterstützte er die 46 Kfz-Regionen in NRW bei der Einrichtung des AÜK Systems in fast 6.000 Kfz-Betrieben.

Seit dem 1. Oktober 2022 verstärkt Christian Derr die Betriebsberatungsstelle.



Seine Hauptthemen sind:

- Unterstützung bei Betriebsübergabe und -nachfolge,
- Hilfestellung bei Fachkräftegewinnung und -sicherung,
- Ertragskalkulation
- Betreuung des jährlichen Betriebsvergleich.

## Sonderkonditionen für die Mitarbeiter-Suche

**Die Suche nach qualifizierten Mitarbeitern im Verkauf und in der Werkstatt ist immer wieder eine echte Herausforderung für alle Fachbetriebe. Der Branchen-Stellenmarkt Bikejobs.de bietet Innungsmitgliedern ab sofort eine exklusive 25% Rabatt-Aktion.**

Innungsmitglieder erhalten ab sofort Sonderkonditionen für Inserate im größten Stellenmarkt der Zweiradbranche von [www.bikejobs.de](http://www.bikejobs.de).

Für den Tarif „Top-Job Bikejobs.de“ zahlen die BIV Mitglieder statt 255€ nur 190€ (zzgl. MwSt.).

Bei diesem Tarif bleiben die Inserate für 50 Tage auf der Plattform und werden weit vorne positioniert. Zusätzlich zum Inserat kann auch das Firmenlogo und auf Wunsch ein PDF veröffentlicht werden. Die Inserate werden auch automatisch bei Google Jobs integriert.

Um die Sonderkonditionen zu erhalten, muss bei der Buchung lediglich der Gutschein-Code „BIV2023“ eingegeben werden. Der neue Preis wird dann automatisch berücksichtigt. Die Sonderkonditionen gelten nur für Buchungen bis zum 30.04.2023.

**TOP-JOB BIKEJOBS.DE**

PREISKNALLER

Der günstige Tarif für Ihr Inserat bei

**Bikejobs.de!**

~~255,00 €\*~~ **190,00 €\***

✓ Top-Positionierung

✓ Logo-Integration

✓ PDF-Integration

✓ Bikejobs.de Stellenmarkt



Der Stellenmarkt für die Zweiradbranche

✓ Laufzeit: 50 Tage